

Per Email
an die
Städte, Märkte und Gemeinden
Im Landkreis Ostallgäu

**Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses**

Bearbeitung: Inga Hertel
Zimmer D 255
Telefon 08342 911-457
Fax 08342 911- / 97457
gutachterausschuss@lra-
oal.bayern.de
Aktenzeichen: GUT-6121.1/3
Ihr Zeichen:

18.06.2024

Vollzug des § 196 Baugesetzbuch –BauGB- in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV – BayGaV) vom 24.05.2022;

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Gutachterausschuss des Landkreises Ostallgäu hat gem. § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Flächen zum Stand 01.01.2024 ermittelt.

Der Begutachtung lagen die Kaufurkunden aus der Kaufpreissammlung aus den Jahren 2022 und 2023 zugrunde. Dabei handelt es sich im Regelfall um Durchschnittswerte unter Berücksichtigung der vorangegangenen Richtwerte und der besonderen Umstände der einzelnen Kaufpreise. Für Gebiete ohne oder mit geringem Grundstücksverkehr wurden die Bodenrichtwerte deduktiv oder durch andere geeignete Verfahrensweisen ermittelt (§14 ImmoWertV).

In der Anlage wird eine Liste über die gültigen Bodenrichtwerte für Grundstückspreise (außer für forstwirtschaftliche Grundstücke) inkl. Erschließungskosten übersandt. Die Liste ist einen Monat lang in der Gemeinde öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jedermann das Recht hat, außerhalb der Dauer der Auslegung von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ostallgäu Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 12 Abs. 2 GutachterausschussV - BayGaV).

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Reger

Geschäftsstellenleitung des Gutachterausschusses im Ostallgäu